

[s.n.]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **5 (1926)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEISTESFREIHEIT

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Des „Schweizer Freidenkers“ 9. Jahrgang

Erscheint monatlich

Adresse des Geschäftsführers:
Geschäftsstelle der F. V. S.,
Postfach Basel 5,
Postcheckkonto V 6915



Was alle Konfessionen gegenseitig voneinander halten, halte
man von allen zusammen. (Aus den „Monistischen Monatsheften“.)



Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 5.- (für Mitglieder der
F.V.S. Fr. 4.-), halbjährlich Fr. 2.50
(für Mitglieder Fr. 2.-)
Insertionspreis:
Die Millimeterzeile (einsp. 25 Cts.)
(3× 15%, 6× 25%, 12× 40%)

Hauptversammlung 1926.

Die Hauptversammlung findet Anfang Juni statt. Ort, Datum und Programm folgen in nächster Nummer. Ortsgruppen und Einzelmitglieder sind gebeten, eventuelle Anträge bis spätestens 10. Mai an den Unterzeichneten zu richten.

Basel, den 21. April 1926.

Hauptvorstand der F. V. S.

(Postfach 31, Basel 13.)

Der Präsident: C. Flubacher.

Ohne Religion keine Sittlichkeit.

II.

Im letzten Satz des I. Teils dieser Besprechung ist mir ein Wort unterlaufen, das leicht mißverstanden werden könnte. Ich habe gesagt: «Vorwärts muß es gehen von der konfessionell mehr oder weniger neutralen zur entschieden konfessionslosen Schule».

Unter dieser konfessionslosen Schule könnte nun aber gerade die Einrichtung verstanden werden, die der zürcherische Erziehungsdirektor Dr. Heinrich Mousson anstrebt: die *Simultanschule* (simult = zugleich), in der die Kinder ohne Ansehung des religiösen Bekenntnisses in allen Fächern gemeinsam unterrichtet werden, ausgenommen den Religionsunterricht, bei dem die Trennung nach Konfessionen eintritt.

Mit dieser Simultanschule glaubt Dr. Mousson der katholischen Kirche entgegenzukommen und dem Frieden zu dienen. Er irrt sich sowohl in dem einen als in dem anderen Punkte. Denn erstens ist die katholische Kirche eine scharfe Gegnerin der Simultanschule. Der Jesuit Fr. X. Brors schreibt darüber «unter Genehmigung der geistlichen Obrigkeit»: «Die Simultanschule raubt der Kirche das notwendige Aufsichtsrecht über die Schule; sie raubt der Schule den religiösen Geist, von dem die ganze Erziehung getragen werden soll.» Und er beantwortet die Frage «Bring nicht die Simultanschule die Konfessionen näher?» so: «Die Praxis lehrt das Gegenteil; in der Nähe sehen die Kinder beider Konfessionen erst recht die Verschiedenheiten, und da ihnen das richtige Verständnis zu gemäßigter Beurteilung fehlt, (weil sie zum Gegenteil davon angeleitet werden! Red.), so wird der Gegensatz nur umso größer.» Er nennt die Simultanschule auch Mischmaschschule. Papst Leo XIII. sagt: «Die Kirche hat stets die gemischten oder neutralen Schulen (Simultanschulen) verworfen.»

Trotzdem würde ohne Zweifel die katholische Kirche der Einführung der Simultanschule im Kanton Zürich lebhaft zustimmen, weil doch damit die Kirche der Schule wieder näher käme, die Konfession im Rahmen der Staatsschule stärker betont und der Schritt zur Spaltung in konfessionelle Schulen kleiner geworden wäre. Also befindet sich der zürcherische Erziehungsdirektor mit seiner Simultanschule nicht auf dem Wege zum Frieden; im Gegenteil, er lockt die *ecclesia militans* zu einem Eroberungszug.

Dies braucht nicht morgen zu kommen und nicht übermorgen; wir sind mit Herrn Mousson der Ansicht, daß sich die allgemeine Volksschule nicht «von einem Tag auf den andern enturzeln» lasse, die katholische Kirche versteht zu warten, den günstigen Augenblick abzapfen mit hartnäckiger Geduld; sie ist eine der Gottesmühlen, die langsam aber trefflich klein mahlen, und sie wird, vielleicht früher als man denkt, auch die zürcherische Volksschule erfassen, besonders wenn man ihr diese so willfährig in die Nähe schiebt. Man ist umso eher zu dieser Befürchtung geneigt, als Herr Mousson sagt, für staatlich anerkannte und subventionierte Bekenntnisschulen sei Zürich «*vorderhand*» noch nicht reif. Dafür, daß es diese «Reife» nicht erlange, dürfte die Simultanschule das untauglichste Mittel sein. Nicht Verquickung von Schule und Kirche, sondern *Trennung von Schule und Kirche*, das ist unsere, der Freidenker, Losung!

Sie ist es, weil wir die Ueberzeugung haben, daß der allgemeinen Volksschule nicht die Aufgabe zukommt, Konfessionsgläubige zu erziehen, sondern *Menschen*. Mag der Religionsunterricht von Pfarrer oder Lehrer, in konfessionell abgetrennten Gruppen oder in konfessionell gemischten Klassen erteilt werden, in jedem Falle färbt die Konfession des Lehrenden ab. Es gibt keine Religion an sich, d. h. keine Religion, die nicht an eine Bekenntnisform gebunden wäre. Konfessionelle Beeinflussung aber wirkt trennend.

Allerdings wird dieser Einfluß nicht ausgeschaltet sein, auch wenn die Schule von Religionsunterricht jeglicher Art befreit wäre, dafür sorgen die Kirchen hinlänglich. Aber die Kinder würden doch nicht auch noch in der Schule mit der Selbsterhebung der Alleinseligerwerdung getränkt, nicht auch in der Schule in verschiedene Lager getrennt werden.

Trennung von Schule und Kirche ist ferner unser Lösungswort, weil wir, ganz in Uebereinstimmung mit Herrn Erziehungsdirektor Mousson der Meinung sind, die Schule sollte in stark vermehrtem Maße *Erziehungsstätte* sein; die Jugend sollte, wenn sie ins Leben hinaustritt, nicht eine innere Leere, eine geistige Not empfinden müssen.

Herr Mousson führt es nicht aus, aber er deutet an, daß die Schule «durch ihre ausgesprochen wissenschaftliche Einstellung» an jener geistigen Not und an der durch unsere Tage gehenden konfessionellen Welle nicht schuldlos sei.

Dieser Vorwurf kann nur die *Mittelschule*, in vereinzelten Fällen vielleicht auch die Sekundarschule treffen. Dort werden die jungen Leute mit einem Haufen Wissenskrum beladen, als ob sie in jedem Spezialfach Spezialisten werden müßten; aber für die wirkliche Lebenskunde und für die Persönlichkeitsbildung fällt nichts ab, nicht das geringste. Da ist es kein Wunder, wenn diese jungen Menschen, die jahrelang nur mit Büchern und Heften gelebt haben, sich im Leben nicht zurechtfinden, das Gefühl haben, daß ihnen innerlich das Wichtigste fehle und in dieser Not sich gerne dort anschließen, wo ihnen große, beruhigende Versprechungen gemacht werden, also bei Konfessionen oder Sekten.

Unsere Schulfrage geht aber die *Volksschule* an. Gewiß, eine Erziehungsstätte, in erster Linie Erziehungsstätte soll sie sein. Wenn ich dies betone, so möchte ich doch den Hinweis darauf nicht unterdrückt haben, daß vielfach der